

GEMEINDEAMT VANDANS

Niederschrift

über die am 5. Februar 1987 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattgefundene 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Vandans.

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Genehmigung der Niederschrift von der 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.12.1986
- 3) Stellungnahme zu den nicht dringlichen Landtagsbeschlüssen über: a) ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über den Landesvolksanwalt und b) ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol und die Instandhaltung der Grenzzeichen
- 4) Ansuchen um Wasseranschluß von: a) Andrea und Günter Fürstler, Vandans (Gp. 1887/4)
- 5) Stellungnahme zum Ansinnen der Marktgemeinde Schruns um Unterbringung der Musikschule im Raiffeisen-Lagerhaus und Genehmigung der daraus resultierenden Kosten
- 6) Neuerliches Ansuchen der ÖBRD-Ortsstelle Vandans um Genehmigung eines Ausrüstungsankaufes um ca. 36.500,-- S
- 7) Änderung des Gemeindearztvertrages mit Dr. Klaus Rehor aufgrund von Bestrebungen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, in Zukunft die Versicherungspflicht der Gemeindeärzte nach dem ASVG zu verneinen
- 8) Entscheidung über die von der Fam. Platzer, Vandans, Innerbach 506, eingebrachte Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 10.11.1986
- 9) Entscheidung über die von Frau Irmgard Dürtscher, Vandans, Unterbündta 202, eingebrachte Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 16.9.1986
- 10) Beschlußfassungen zum Voranschlag 1987 gem. § 73 GG
  - A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren auf Grund der Empfehlungen des Finanzausschusses vom 15.1.1987 und der Voranschlagsentwurfearbeitung des Gemeindevorstandes vom 20.1.1987
  - B) Feststellung des Voranschlages 19 8 7
- 11) Genehmigung des Dienstpostenplanes
- 12) Berichte und Allfälliges

Anwesend sind: Bgm. Burkhard Wachter als Vorsitzender, alle 4 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertreter

Entschuldigt: GV Peter Künzle, GV Rudolf Zudrell, GV Franz Bitschnau, GV Richard Bertel

Ersatzleute: Gerlinde Linder, Norbert Sartori, Edwin Egele

zur TAGESORDNUNG:

1) Bgm. Burkhard Wachter eröffnet um 20.05 Uhr die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Ersatzleute und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

2) Die Niederschrift von der 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.12.1986, welche allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen ist, wird einstimmig in der vorgelegten Abfassung genehmigt.

3) Zu den nicht dringlichen Landtagsbeschlüssen über

a) ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über den Landesvolksanwalt und

b) ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Verlaufes der Landesgrenze zwischen den Ländern Vorarlberg und Tirol und die Instandhaltung der Grenzzeichen

werden einstimmig keine Volksabstimmungen verlangt.

4) Das Ansuchen um Wasseranschluß wird vom Vorsitzenden erläutert und unter den Bestimmungen der Wasserleitungs- und Gebührenordnung einstimmig genehmigt.

5) Der Bürgermeister informiert über die in dieser Angelegenheit bereits stattgefundenen Besprechungen und Besichtigung und erläutert anhand des Angebotes der Raiffeisenbank Montafon vom 26.11.1986 und des Schreibens vom 15.12.1986 der Marktgemeinde Schruns den gegenständlichen Sachverhalt. Demzufolge wäre für das von der Raiffeisenbank Montafon zur Pachtung angebotene Wohnhaus mit neun Unterrichtszimmern, incl. der Doppelgarage als Probenraum für Ensembles und Gruppenarbeit,

ein monatlicher PachtSchilling von 11.800,-- S plus Mehrwertsteuer zu entrichten.

Die Adaptierung der Schulräumlichkeiten, deren Kosten auf ca. 500.000,-- S geschätzt werden, gehen zu Lasten der Pächter. Ergänzender Mobilarbedarf und schalltechnische Maßnahmen werden weitere ca. 100.000,- S erfordern.

Laut Vorschlag der Marktgemeinde Schruns sollen diese Kosten in Höhe von ca. 600.000,-- S so verumlagt werden, als daß pro Schulkind ein einmaliger Betrag von ca. 2.500,-- S durch die Gemeinde zu leisten wäre.

-3-

Unter Zugrundelegung des vorliegenden Angebotes befürwortet die Gemeindevertretung einstimmig analog der Empfehlung des Schul-, Sport- und Kulturausschusses vom 11.12.1986 die Anmietung der gegenständlichen Räumlichkeiten, die erforderlichen Adaptierungsarbeiten und die daraus resultierenden Investitionskosten in der genannten Höhe. Die Verumlagung dieser Umbau- und Einrichtungskosten soll jedoch nicht nach der Schülerzahl sondern nach dem Bevölkerungsschlüssel auf die musikschulbeschickenden Gemeinden erfolgen. Dies darf aber keine Auswirkungen auf die künftige Beschickung haben.

6) Mit Schreiben vom 15.12.1986 ersucht die ÖBRD-Ortsstelle Vandans neuerlich um die Genehmigung zum Ankauf von Ausrüstungsgegenständen um ca. 36.500,-- S und begründet, daß ohne die geforderten Ausrüstungsgegenstände das Mindestanfordernis für jeden Wintereinsatz nicht vorhanden sei. Nachdem im Voranschlag für das Jahr 1987 entsprechende finanzielle Mittel berücksichtigt wurden, wird dem Ansuchen entsprochen und für die Anschaffung der Ausrüstungsgegenstände ein Betrag in Höhe von 36.500,-- S einstimmig genehmigt.

7) Bürgermeister Wachter erläutert anhand des von der Vorarlberger Landesregierung vorgelegten Mustervertrages die wesentlichsten Änderungen, wobei zusammenfassend gesagt werden kann, daß mit der Neufassung des vorliegenden Mustervertrages neue Gesichtspunkte von gesundheitspolitischen Zielsetzungen, z.B. Wahrnehmung von Belangen des Umweltschutzes, wie auch solche Komponenten in den Vertrag eingearbeitet wurden, die auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis des Gemeindefachmannes schließen lassen.

Nachdem der Gemeinde Vandans keine Mehrkosten oder zusätzliche Belastungen gegenüber dem bisherigen Vertragswerk mit Gemeindefachmann Dr. Rehor entstehen, wird die Umarbeitung des bestehenden Gemeindefachmannvertrages aus sozialrechtlichen Gründen im Sinne des Entwurfes vom Amt der Vorarlberger Landesregierung einstimmig genehmigt.

8) Bgm. Burkhard Wachter tritt zu Pkt. 8) und 9) den Vorsitz an seinen Stellvertreter ab und verläßt während der Behandlung dieser Punkte den Sitzungsraum.

Vbgm. Wolfgang Violand verliert den Einspruch von Ernst und Herta Platzer zum Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters. In diesem geht es der Fam. Platzer um die Vorschreibung einer Fertigstellungsfrist für die Außenfassade vom Wohnhausneubau Dietrich Karl.

Vizebürgermeister Wolfgang Violand erläutert daraufhin den Sachverhalt über das Bauvorhaben Dietrich Karl vom Erstbescheid vom 11.7.1977 und des zweiten Baubescheides vom 10.11. 1986. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften im Baugesetz und der diesbezüglichen Erkundigungen bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz faßt die Gemeindevertretung als Baubehörde 2. Instanz einstimmig folgenden Beschluß:

-4-

Die Berufung der Eheleute Platzer ist unzulässig, da die Verletzung eines Rechtes behauptet wird, welches im § 30 Abs. 1 Baugesetz nicht angeführt ist. Die Eheleute Platzer haben also zu dem angeführten Berufungsgrund keine Parteienstellung Die Berufung der Eheleute Platzer wird daher abgelehnt. Der Bescheid des Bürgermeisters vom 10.11.1986 wird jedoch dahingehend abgeändert bzw. ergänzt, daß gem. § 42 Abs. 1 Baugesetz eine Frist für die Dauer der Ausführungsarbeiten mit 31.12.1988 festgesetzt wird.

9) Frau Irmgard Dürtscher, Vandans 202, hat eine Berufung zum Baubewilligungsbescheid des Bürgermeisters für das Bauvorhaben Fussenegger Franz, Vandans 430, eingebracht. Vbgm. Wolfgang Violand verliert auch diesen Einspruch und schildert den Sachverhalt. Demzufolge hat Frau Dürtscher als Besitzerin der Gp. 1864 ein an der Nordseite des Grundstückes Franz Fussenegger verlaufendes 4,50 m breites Zufahrtsrecht. Für Frau Dürtscher ist nach deren Ansicht aber eine vollwertige Nutzung dieses Zufahrtsrechtes nicht gegeben, weil der Dachvorsprung des Bauvorhabens Fussenegger bei der Breite von 4,50 m nicht berücksichtigt wurde.

Gemäß den Bestimmungen im Baugesetz und der Einholung von Rechtsauskünften faßt die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluß:

Gegen ein Dienstbarkeitsrecht ist kein Abstand zu bemessen. Die Berufungswerberin wird für Ihr Begehren auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Die Berufung wird daher abgelehnt und der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

10) Der vom Gemeindevorstand vorgelegte Voranschlagsentwurf für das Jahr 1987 wird, nachdem eingehende Beratungen im Finanzausschuß und im Gemeindevorstand bereits stattgefunden haben,

wie folgt beschlossen:

A) Festsetzung der steuerlichen Hebesätze und Gebühren auf Grund der Empfehlungen des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes:

- a) Grundsteuer A für land- und forstw. Betriebe 500 v.H
- b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 420 v.H.
- c) Gewerbesteuer 172 v.H.
- d) Lohnsummensteuer 2 v.H.
- e) Getränkesteuer für alle Getränke und Eis mit Ausnahme von Frühstückskaffee 10 v.H.
- f) Vergnügungssteuer 10 v.H. (ortsansässige Vereine sollen jährlich für 1 Veranstaltung die Vergnügungs- und Getränkesteuer im Wege einer Subvention refundiert erhalten)
- g) Verwaltungsabgaben bei Baubewilligung 1/8 % der Baukostensumme unter Annahme von 2.000,-- S/m<sup>3</sup> umbautem Raum, höchstens jedoch 1.500,-- S bzw. 3.000,-- S bei Ein- und Zweifamilienwohnhäusern
- h) Die Gästetaxe incl. 1,50 S an den Verkehrsverband Montafon, wird mit 7,50 S belassen.
- i) Der Fremdenverkehrsbeitragspunkt für gewerbliche Betriebe wird mit 13,-- S belassen.

-5-

- j) Die Hundesteuer wird wie folgt belassen: Alle über 3 Monate alten Hunde einheitlich 250,--S für jeden weiteren Hund im Haushalt 400,-- S (ausgenommen von der Hundesteuer sind Jagd- und Lawinenhunde, nur von hauptberufl. Jägern)
- k) Müll wird nur noch aus den beim Gemeindeamt käuflich erhältlichen, mit Aufschrift versehenen, schwarzen Müllsäcken (60 l) abgeführt.

Die Mindestabnahme für Ein-Personen-Haushalte

beträgt 10 Stück pro Jahr, für übrige Haushalte 20 Stück pro Jahr 1 Müllsack (Mindestabnahme jedoch 10 bzw. 20 Stück) excl. MWSt. 12,73 S Container je Entleerung excl. MWSt. 160,-- S

1) Die Wasserverbrauchsgebühren ohne 10 % MWSt. werden wie folgt festgesetzt:

1. Der Preis für den Kubikmeter bezogenes Wasser beträgt 2,-- S
2. Die Zählermiete pro Wassermesser beträgt pro Jahr 75,-- S
3. Jene ca. 20 Haushalte, deren Verbrauch noch nicht durch Wassermesser registriert wird, sollen pro Person 75 m<sup>3</sup> Jahrespauschalbezug bezahlen.

m) Die Wasseranschlußgebühr ohne MWSt. für Neu- oder Zubauten bei Hauptwohngebäuden setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die Grundgebühr beträgt 5.500,-- S
2. zuzüglich pro Kubikmeter umbautem Raum gemäß der Bauverhandlung 18,-- S
3. Für die Anschlußwerber oder mindestens ein Ehepartner, die 5 Jahre ununterbrochen in Vandans ihren Hauptwohnsitz hatten, ermäßigt sich diese Anschlußgebühr um 50 % als indirekte Wohnbauförderung.
4. Objekte, die nach der Schlußüberprüfung des Neu- oder Zubaues über 1800 m<sup>3</sup> u.R. aufweisen, müssen zur Anschlußgebühr Wassererschließungskosten bezahlen. Die Höhe wird von der Gemeindevertretung individuell festgesetzt.

n) Die Kanalbenützungsg Gebühr wird mit 7,-- S pro Kubikmeter Wasserverbrauch (ohne MWSt.) festgesetzt.

o) Die Benützungsg Gebühr für eine Grabstätte mit 1.00 m Breite, doppelter Beerdigungstiefe für 2 Beerdigungen und 14 Jahre Berechtigungszeit im Sinne der Friedhofsordnung wird für Einwohner von Vandans mit 2.200,-- S festgesetzt.

p) Die Totengräbergebühr für eine Grabstätte wird bei doppelter Tiefe von 2.40 m mit 1.600,-- S und bei einfacher Tiefe von 1.70 m mit 1.050,-- S belassen.

-6-

q) Zur Förderung der Landwirtschaft für ortsansässige Landwirte wird folgende Regelung getroffen:

1. Die Gemeinde Vandans übernimmt die Kosten für die künstliche Besamung.
2. Für die Kosten der Stierhaltung kommt die Gemeinde auf.
3. Der Abgang des Viehzuchtvereines aus den monatlichen Milchprobenarbeiten wird von der Gemeinde übernommen.
4. Je ganzjährig gehaltenes Stück Großvieh lt. letzter Viehzählung sind 40 m<sup>3</sup> Wasser frei.

r) Die Kindergartengebühr wird mit 90,-- S pro Kind und für jedes weitere Kind aus der selben Familie mit 60,-- S

festgesetzt.

Elternbeitrag für Inanspruchnahme vom

vorläufigen Kindergarten-Busverkehr: 120,-- S/Monat B) Der Vorsitzende berichtet über die Voranschlagsberatungen im Finanzausschuß und

Gemeindevorstand. Die wesentlichen vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben wurden dort eingehend erläutert. Zu weiteren Anfragen von Gemeindevertretern zu einzelnen Voranschlagsstellen wird erschöpfend Auskunft erteilt.

Der Voranschlag für das Jahr 1987 wird somit über Antrag des Vorsitzenden im Sinne des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes, wie folgt im Anhang ersichtlich, festgesetzt und genehmigt. Mit Ausnahme von VSt. 015 403 (Gemeindeblatt und Öffentlichkeitsarbeit - Druckkosten) erfolgt die Beschlußfassung einstimmig. Bei dieser VSt. tritt die ÖVP-Fraktion für eine Verminderung des Voranschlagsansatzes ein.

Dieser Voranschlagsposten wird deshalb nur mit 16 : 5 Stimmen genehmigt.

11) Der vorgelegte Dienstpostenplan für das Jahr 1987 beinhaltet insgesamt 18 Dienstnehmer (hievon 3 teilzeitbeschäftigte Arbeiter und 1 Freistellung-Bgm.) und wird einstimmig genehmigt.

12) Berichte des Vorsitzenden über

a) Begehung bzw. Besichtigung der Schiabfahrt "Schandang" und Variante "Tschöppen" am 11.2.1987;

b) Einführung eines Parkplatzdienstes bei der Seilbahn Vandans durch Pensionisten;

c) Polytechnischer Lehrgang - Bericht der Landesregierung vom 13.1.1987 werden zur Kenntnis gebracht.

-7-

Weitere Wortmeldungen unter Punkt "Anfälliges" über %

a) Neuauflage der Vandanser Heimatkunde;

b) Reaktion des Elternvereines auf eine Anfrage im Schul-, Sport- und Kulturausschuß vom 11.12.1986;

c) Verwendung von umweltfreundlichem Altpapier für die Anfertigung von Niederschriften etc., sowie Anregung Grundwasseruntersuchung Bauschuttdeponie;

d) Mangelndes Verständnis der Bevölkerung bei der Schneeräumung sowie Probleme beim vorgesehenen Einsatz einer Schneefräse

werden rege diskutiert und vom Vorsitzenden - soweit möglich - beantwortet.

- Ende der Sitzung um 22.55 Uhr -

F.d.R.d.A.

Der Vorsitzende

[Beilage]

[-8-]

ZUSAMMENSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Seite: 3  
Einnahmen Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses  
Ausgaben

---

Namentliche	Voranschlag	Erfolgsgebarung	Vermögensgebarung
Namentliche	Voranschlag	Erfolgsgebarung	Vermögensgebarung
Bezeichnung	1986	1987	1987
Bezeichnung	1986	1987	1987
	in 1000	S	S

---

1000 in

---

Vermögensgebarung nach Gruppen  
Vermögensgebarung nach Gruppen

0 VERTRETUNGSKÖRPER UND			0
VERTRETUNGSKÖRPER UND			
ALLGEMEINE VERWALTUNG	428	172.000,00	11.000,00
ALLGEMEINE VERWALTUNG		3.514,4	3.381.700,00
			150.000,00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG			1 ÖFFENTLICHE
ORDNUNG			
UND SICHERHEIT	345	15.000,00	UND
SICHERHEIT	627,4	285.600,00	64.000,00
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG,			2 UNTERRICHT,
ERZIEHUNG,			
SPORT UND WISSENSCHAFT	1.183,0	2.388.000,00	SPORT
UND WISSENSCHAFT	5.289,9	5.229.400,00	681.000,00
3 KUNST, KULTUR UND			3 KUNST, KULTUR
UND			
KULTUS		2.000,00	KULTUS
901,0	993.100,00		
4 SOZIALE WOHLFAHRT			4 SOZIALE
WOHLFAHRT			

UND WOHNBAUFÖRDERUNG	304,0		8.000,00	300.000,00
UND WOHNBAUFÖRDERUNG		1.991,0	1.771.000,00	250.000,00
5 GESUNDHEIT	242,0		16.000,00	5
GESUNDHEIT	1.416,0	1.622.000,00		
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, WASSERBAU, VERKEHR	1.018,0		1.078.000,00	6 STRASSEN- UND BAU,
VERKEHR	3.965,0	2.529.000,00	30.000,00	
7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	37,0		359.000,00	7
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1.704,0	2.210.000,00	250.000,00	
8 DIENSTLEISTUNGEN	8.694,0		1.318.000,00	3.964.000,00
8 DIENSTLEISTUNGEN		10.328,0	2.879.000,00	5.192.000,00
9 FINANZWIRTSCHAFT	25897	30.230.186,48		9
FINANZWIRTSCHAFT	4538	5.055.843,41		
<hr/>				
	30.182,0		34.335.000,00	4.275.000,00
	31.079,7	22.183.800,00	6.617.000,00	

Vermögensgebarung nach Einnahmearten  
Vermögensgebarung nach Ausgabearten

1 Erlös von Grundvermögen	---			Erwerb von 1 Grundvermögen
420,0 ---	500.000,00			
Erlös von 2 Verwaltungsmobilien	---			Erwerb und Bau von 4
Verwaltungsmobilien	425,0	---	320.000,00	
3 Erlös von Betriebsrealitäten	3.972,0	---	2.314.000,00	Erwerb und Bau von 3
Betriebsrealitäten	7.200,0	---	3.250.000,00	
4 Erlös von 334,0 ---	1.200.000,00			Erwerb von
Verwaltungsimmobilien		---		
Verwaltungsimmobilien				
5 Erlös von Betriebsmobilien	---			Erwerb von 5
Betriebsmobilien	75,0	---	15.000,00	
6 Erlös von Wertpapieren	1,0	---	1.000,00	6 Erwerb v.
Wertpapieren	---	450.000,00		
und Beteiligungen				und Beteiligungen
Rückzahlung 7 gegebene Darlehen	317,0	---	310.000,00	Gewährung von 7 Darlehen
238,0 ---	350.000,00			

9 Darlehensaufnahme	3.500,0	---	1.650.000,00	8
Schuldentilgung	487,0	---	502.000,00	

---

Einnahmen d. Vermögensg.	7.790,0	---	4.275.000,00	Ausg. d.
Vermögensgeb	9.179,0	---	6.617.000,00	

Zusammenstellung				Zusammenstellung
Einn. d. Erfolgsgebarung	22.392,0	24.335.000,00	---	Ausg.
d. Erfolgsgebarung	21.900,7	22.183.800,00	---	
Einn. d. Vermögensgebarung	7.790,0	4.275.000,00	---	Ausg.
d. Vermögensgebarung	9.179,0	6.617.000,00	---	

---

Einn. d. Haushaltsgebarung	30.182,0	28.610.000,00	---	Ausg.
d. Haushaltsgebarung	31.079,7	28.800.800,00		
Vortrag Gebarungsüberschuß		48.743,73	---	Vortrag
Gebarungsabgang	2.812,8	---		

---

Einn. d. Haushaltsgebarung	30.182,0	28.658.743,73	---	Ausg.
d. Haushaltsgebarung	33.893,5	28.800.000,00		
Entnahme aus Kassa-				Vermehrung der
Kassabeständen				beständen
(Abgang)	3.710,5	142.056,27	---	
(Überschuß)		---		

---

Gesamteinnahmen	33.892,5	28.800.000,00	---	
Gesamtausgaben		33.892,5	28.800.000,00	---

---



---

## EINNAHMEN

## ZUSAMMENSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

## AUSGABEN

NAMENTLICHE BEZEICHNUNG	VOR- ANSCHLAG 1986 IN 1000 S	ERFOLGS- GEBARUNG 1987 S	VERM.- GEBARUNG 1987 S	NAMENTLICHE BEZEICHNUNG	VOR- ANSCHLAG 1986 IN 1000 S	ERFOLGS- GEBARUNG 1987 S	VERM.- GEBARUNG 1987 S
0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	428,0	172.000,00	11.000,00	0 VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG	3.514,4	3.381.700,00	150.000,00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	345,0	15.000,00		1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	627,4	285.600,00	64.000,00
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	1.183,0	1.388.000,00		2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT	5.289,9	5.229.400,00	681.000,00
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS		2.000,00		3 KUNST, KULTUR UND KULTUS	901,0	993.100,00	
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	304,0	8.000,00	300.000,00	4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG	1.991,0	1.771.000,00	250.000,00
5 GESUNDHEIT	242,0	16.000,00		5 GESUNDHEIT	1.416,0	1.622.000,00	
6 STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	1.018,0	1.078.000,00		6 STRASSEN- UND WASSER- BAU, VERKEHR	3.965,0	2.529.000,00	30.000,00
7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	37,0	359.000,00		7 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	1.704,0	2.210.000,00	250.000,00
8 DIENSTLEISTUNGEN	8.694,0	1.318.000,00	3.964.000,00	8 DIENSTLEISTUNGEN	10.328,0	2.879.000,00	5.192.000,00
9 FINANZWIRTSCHAFT	17.931,0	19.979.000,00		9 FINANZWIRTSCHAFT	1.343,0	1.283.000,00	
<b>EINNAHMENSUMMEN</b>	<b>30.182,0</b>	<b>24.335.000,00</b>	<b>4.275.000,00</b>	<b>AUSGABENSUMMEN</b>	<b>31.079,7</b>	<b>22.183.800,00</b>	<b>6.617.000,00</b>
VERMÖGENSGEBARUNG NACH EINNAHMEARTEN				VERMÖGENSGEBARUNG NACH AUSGABENARTEN			
1 ERLÖS VON GRUNDVERMÖGEN		---		1 ERWERB VON GRUNDVERMÖGEN	420,0	---	500.000,00
2 ERLÖS VON VERWALTUNGSREALITÄTEN		---		2 ERWERB UND BAU VON VERWALTUNGSREALITÄTEN	425,0	---	320.000,00
3 ERLÖS VON BETRIEBSREALITÄTEN	3.972,0	---	2.314.000,00	3 ERWERB UND BAU VON BETRIEBSREALITÄTEN	7.200,0	---	3.250.000,00
4 ERLÖS VON VERWALTUNGSMOBILIEN		---		4 ERWERB VON VERWALTUNGSMOBILIEN	334,0	---	1.200.000,00
5 ERLÖS VON BETRIEBSMOBILIEN		---		5 ERWERB VON BETRIEBSMOBILIEN	75,0	---	15.000,00
6 ERLÖS V. WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN	1,0	---	1.000,00	6 ERWERB V. WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN		---	480.000,00
7 RÜCKZAHLUNG GEGEBENER DARLEHEN	317,0	---	310.000,00	7 GEWÄHRUNG VON DARLEHEN	238,0	---	350.000,00
8 DARLEHENS-AUFNAHME	3.500,0	---	1.650.000,00	8 SCHULDENTILGUNG	487,0	---	502.000,00
<b>EINN. D. VERMÖGENSGEB</b>	<b>7.790,0</b>	<b>---</b>	<b>4.275.000,00</b>	<b>AUSG. D. VERMÖGENSGEB</b>	<b>9.179,0</b>	<b>---</b>	<b>6.617.000,00</b>
ZUSAMMENSTELLUNG				ZUSAMMENSTELLUNG			
EINN. D. ERFOLGSGEB.	22.392,0	24.335.000,00	---	AUSG. D. ERFOLGSGEB.	21.900,7	22.183.800,00	---
EINN. D. VERMÖGENSGEB	7.790,0	4.275.000,00	---	AUSG. D. VERMÖGENSGEB	9.179,0	6.617.000,00	---
EINN. D. HAUSHALTSGEB VORTR. GEBARUNGSÜBERS.	30.182,0	28.610.000,00 48.743,73	---	AUSG. D. HAUSHALTSGEB VORTR. GEBARUNGSABGANG	31.079,7 2.812,8	28.800.800,00	---
EINN. D. HAUSHALTSGEB ENTNAHME AUS KASSA- BESTÄNDEN (ABGANG)	30.182,0 3.710,5	28.658.743,73 142.056,27	---	AUSG. D. HAUSHALTSGEB VERMEHRUNG DER KASSA- BESTÄNDE (ÜBERSCHUSS)	33.892,5	28.800.800,00	---
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	<b>33.892,5</b>	<b>28.800.800,00</b>	<b>---</b>	<b>GESAMTAUSGABEN</b>	<b>33.892,5</b>	<b>28.800.800,00</b>	<b>---</b>